

# Geschäftsbedingungen für Reparatur- und Serviceleistungen der Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Reparatur- und Serviceleistungen (nachfolgend „Serviceleistungen“) von Panasonic Heating & Ventilation, Air Conditioning Europe, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH Geräten der Marke Panasonic. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird, für alle - auch zukünftigen - Serviceleistungen sowie damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden als Rahmenvereinbarung. Für Leistungen im Rahmen des Wartungsservice „Aquarea Service+“ gelten vorrangig gesonderte Bedingungen. Bei speziellen Dienstleistungsbedingungen haben diese Vorrang. Diese Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Ersatzteilen, hierfür gelten ausschließlich die gesonderten Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren und/oder etwaige Servicepartnervereinbarungen.

2. Wir sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese Änderungen werden mit Zugang bei dem Käufer wirksam, es sei denn, dieser widerspricht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

3. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Öffentliche Werbeaussagen oder Produktangaben Dritter sind keine Beschaffungsangaben und begründen keine Haftung für uns.

Geringfügige Abweichungen von der vereinbarten Leistung gelten als genehmigt, sofern die Abweichung für den Kunden nicht unzumutbar ist. Die Serviceleistungen werden von Panasonic oder autorisierten Dritten erbracht. Bei Serviceleistungen innerhalb einer etwaig bestehenden Garantiezeit oder der vereinbarten Gewährleistungsfrist gelten ergänzend die jeweiligen Verkaufs-, Garantie- und/oder Gewährleistungsbedingungen; im Konfliktfall haben diese Vorrang. Die Durchführung von Serviceleistungen hat keine Auswirkung auf bestehende Garantie- oder Gewährleistungsansprüche und bewirkt weder deren Wiederaufnahme noch deren Verlängerung. Diese Geschäftsbedingungen begründen keine eigenständige Garantie oder Gewährleistung.

4. Serviceleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Kostenvoranschläge sind unverbindliche Schätzungen. Die Kosten werden dem Kunden auf Anfrage vorab mitgeteilt.

5. Bei Stornierung eines vereinbarten Termins fallen folgende Gebühren an:

- 0-24 Stunden vor Termin: 100% des geschätzten Aufwands
- 24-48 Stunden vor Termin: 75% des geschätzten Aufwands
- 48-72 Stunden vor Termin: 50% des geschätzten Aufwands
- Ab 72 Stunden vor Termin: keine Gebühr

6. Bei Eintritt von unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Leistungshindernissen (wie z.B. Betriebsstörungen durch Überschwemmung, Feuer, Ausfall von Produktionsanlagen, Streiks; die mangelnde Selbstlieferung durch unsere Zulieferer, sofern wir kongruente Deckungsgeschäfte abgeschlossen haben; Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten, gleichgültig ob diese bei uns oder unseren Lieferanten eintreten; die Auswirkungen von Krieg oder kriegsähnlichen Handlungen bzw. bewaffneten Konflikten und/oder Aufstände sowie pandemie- bzw. epidemiebedingte Auswirkungen inkl. behördlicher Maßnahmen) verlängern sich der unverbindliche- bzw. vereinbarte verbindliche Termin angemessen um die Zeittäler solcher Hindernisse nebst ihrer Auswirkungen. In einem solchen Fall werden wir den Kunden unverzüglich über dieses Hindernis informieren und sind zudem berechtigt, ganz oder teilweise von der Beauftragung zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht z.B. wegen endgültiger Unmöglichkeit bleiben unberührt.

7. Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum auf unserem Konto bzw. auf dem Konto des zur Forderungseinziehung Berechtigten eingehend ohne jeden Abzug fällig. Die Hereinnahme von Schecks erfolgt in jedem Falle nur erfüllungshalber. Barzahlungen sind nicht zulässig.

Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten oder ist unsere Forderung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten uns gegenüber sofort fällig; dies gilt auch für den Saldo jedes für den Kunden geführten Kontokontos.

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Er kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, welche wir anerkannt haben, welche unbestritten sind oder welche rechtskräftig festgestellt sind. Noch ausstehende Gutschriften berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen zurückzuhalten.

7. Der Kunde hat einen sicheren und zugänglichen Arbeitsbereich zu gewährleisten. Eigenmächtige Veränderungen oder das Öffnen des Geräts ohne vorherige Zustimmung von Panasonic führen zum Ausschluss von Serviceleistungen. Serviceleistungen beschränken sich auf das betreffende Panasonic-Gerät und umfassen keine Arbeiten an der Installation. Die Serviceleistungen begründen in keinem Fall eine Gewährleistungspflicht hinsichtlich einer etwaigen Installation. Voraussetzung für die Durchführung von Serviceleistungen ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb.

8. Die Serviceleistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde den Leistungsnachweis (Servicebericht/Arbeitschein) unterzeichnet oder die Serviceleistung nach Fertigstellung vorbehaltlos in Gebrauch nimmt. Der Kunde ist verpflichtet, die Serviceleistung unverzüglich nach deren Fertigstellung zu prüfen und etwaige erkennbare Mängel sofort gegenüber dem Servicetechniker anzuzeigen. Diese sind auf dem Leistungsnachweis zu vermerken. Mängel, die bei der unmittelbaren Prüfung nicht erkennbar waren, müssen unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Durchführung der Serviceleistung, schriftlich bei Panasonic angezeigt werden. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelanzeige, gilt die Serviceleistung als genehmigt und mängelfrei abgenommen.

9. Soweit gesetzliche Gewährleistungsansprüche auf die Serviceleistung bestehen, sind diese auf 1 Jahr ab Anspruchsentstehung begrenzt. Die Art der Nacherfüllung liegt im alleinigen Ermessen von Panasonic. Mängel, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Panasonic-Gerätes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, begründen keine Gewährleistungspflicht auf die Serviceleistung. Für seitens des Käufers oder Dritte vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten an dem Panasonic-Gerät sind wir nicht verantwortlich.

Muss die Ware zum Zwecke der Serviceleistung transportiert werden, führen wir diesen Transport selbst oder durch Beauftragte aus, die Transportkosten trägt der Kunde, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

9. Wir haften unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und/oder im Umfang einer von uns ggf. ausdrücklich übernommenen Garantie. Vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unsere Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

10. Ist die andere Partei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen Hamburg, bei amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Hamburg-Altona. Wir sind auch berechtigt, am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Gegners zu klagen. Erfüllungsort ist Hamburg. Diese Geschäftsbedingungen sowie alle mit uns geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht.